

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0630/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2012**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) beantragt die CDU-Fraktion, sämtliche Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen verkehrlichen Konsequenzen während der Umsetzung des Hochwasserschutzes nur nacheinander durchzuführen und zukünftig den Beginn der Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss beschließen zu lassen. Ferner soll das Abwasserbeseitigungskonzept im zuständigen Fachausschuss überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Nr. 2 des Antrages

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zugesichert, dass sie kurzfristig einen Zeitenplan erstellen wird, der diesem beantragten Bauablauf Rechnung trägt. Da es sich hier um eine massive zeitliche Abweichung vom gültigen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) handelt, ist diese Vorgehensweise mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzustimmen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der entsprechenden Genehmigungsbehörden wird die Verwaltung das Konzept unter dieser Vorgabe umsetzen.

zu Nr. 3 des Antrages

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und anschließendem Beschluss im Infrastrukturausschuss erhebliche zusätzliche Personalressourcen binden wird und eine klare Vorgabe, wie sie unter Nr. 2 des Antrages aufgezeigt ist, aus Sicht der Verwaltung ausreichend wäre.

zu Nr. 4 des Antrages

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept reicht bis 2025 und ist jeweils vor Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und zu aktualisieren. Dieser Vorgang steht für das Frühjahr 2013 zum Stichtag 01.01.2014 ohnehin an.

Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigungsbehörde dem o. g. Zeitenplan zustimmt, würde es – soweit erforderlich – in die anstehende Fortschreibung eingearbeitet. Mit der Zustimmung hätte sich eine Änderung des laufenden Konzepts (für das Jahr 2013) erledigt.